

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten  
**AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE**

**REGLEMENT**  
**Internationale Meisterschaften Agility**

gültig ab 01.01.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	4
2	Weltmeisterschaft der FCI.....	4
2.1	WM-Selektion Schweiz.....	4
2.2	Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion .....	4
2.3	Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr WM-Selektion.....	4
2.4	Qualifikations-Wettkämpfe.....	5
2.4.1	Startnummern und Startreihenfolge.....	5
2.4.2	Parcoursbesichtigung .....	5
2.4.3	Punktvergabe.....	5
2.4.4	Schlussrangliste Qualifikation.....	5
2.5	Final-Meetings .....	5
2.5.1	Teilnahmeberechtigung Final-Meetings .....	5
2.5.2	Finalwettbewerbe.....	5
2.5.3	Startnummern und Startreihenfolge.....	6
2.5.4	Parcoursbesichtigung .....	6
2.5.5	Punktvergabe.....	6
2.5.6	Schlussrangliste Final.....	6
2.6	Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft .....	6
2.6.1	Reserveteams.....	7
2.7	Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder .....	7
2.7.1	Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft .....	7
2.7.2	Finanzierung der Weltmeisterschaft-Teilnahme .....	7
2.7.3	Pflichten der Leitung Nationalmannschaft, der Richter und Juge-Arbitre.....	7
3	European Open (EO) .....	7
3.1	Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion.....	7
3.1.1	Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr EO-Selektion .....	7
3.2	Teilnehmer EO.....	8
3.2.1	Selektionskriterien.....	8
3.2.2	Grösse der Mannschaft .....	8
3.2.3	Finanzierung der EO-Teilnahme.....	8
3.3	Teilnehmer Nationenwertung .....	8
4	Junior Open Agility World Championship (JOAWC) .....	8
4.1	Teilnahmeberechtigung JOAWC .....	8
4.2	Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen) .....	8
4.3	Anmeldung / Registrierung / Startgebühr .....	8
4.4	Grösse der Mannschaft .....	8
4.5	Allgemeines .....	9
4.6	Finanzierung der JOAWC-Teilnahme.....	9
5	Senior Open Agility World Championship .....	9

5.1	Teilnahmeberechtigung SOAWC .....	9
5.2	Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen) .....	9
5.3	Anmeldung / Registrierung / Registrationsgebühr.....	9
5.4	Grösse der Mannschaft .....	9
5.5	Allgemeines .....	9
5.6	Finanzierung der SOAWC-Teilnahme .....	9
6	Genehmigung und Inkrafttreten .....	10

**Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## 1 EINLEITUNG

In diesem Reglement werden die **zusätzlichen** Bestimmungen für Internationale Agility Meisterschaften und deren Qualifikationen festgehalten. **Die Basis der Bestimmungen für diese Meisterschaften und deren Qualifikationen wird durch die entsprechenden FCI-Reglemente definiert. Alle Qualifikationen für internationale Meisterschaften werden nach dem FCI-Reglement der entsprechenden Meisterschaften und nicht nach dem CH-Reglement durchgeführt.**

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

**Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:**

- a) **die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein haben**
- oder**
- b) **den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben**
- und Mitglied einer SKG-Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.**

## 2 WELTMEISTERSCHAFT DER FCI

Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften (WM) der FCI sind im FCI Agility-Reglement festgelegt.

Für die Belange der Nationalmannschaft ist die TKAMO verantwortlich.

### 2.1 WM-Selektion Schweiz

Die Selektion zur Weltmeisterschaft ist in zwei Phasen gegliedert:

Qualifikation:       offen für alle korrekt an- oder nachgemeldeten Teams

Final:                offen für die besten Teams der Qualifikation. **Die Anzahl ist in der Weisung «WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility» geregelt.**

**Richter und Juge-Arbitre werden durch die TKAMO bestimmt.**

### 2.2 Teilnahmebedingungen zur WM-Selektion

Der geführte Hund muss zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein und **zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) resp. Anhang zum Eintragungsbuch eingetragen sein.**

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

### 2.3 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr WM-Selektion

Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Teams, welche vor dem **3. Qualifikations-Tag** die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden.

Die Startgelder für die Qualifikation und den Final werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der WM-Selektion ist eine einmalige **Registrationsgebühr** an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und **wird** für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der WM-Selektion **verwendet**. Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zugute.

## 2.4 Qualifikations-Wettkämpfe

Es werden vier Qualifikations-Meetings ausgetragen mit jeweils einem Agility- und einem Jumping-Wettbewerb **pro Tag**.

### 2.4.1 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer **für jeden Tag** geschieht nach dem Zufallsprinzip. **Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.**

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar **sichtbar** sein.

### 2.4.2 Parcoursbesichtigung

**Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.**

### 2.4.3 Punktvergabe

**Die TKAMO erlässt in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" den Schlüssel für die Punktevergabe.**

### 2.4.4 Schlussrangliste Qualifikation

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Tagesranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Qualifikation pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- a) höhere Anzahl Nullfehlerläufe
- b) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- c) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping

Pro Kategorie sind die zwei bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Qualifikation für die Nationalmannschaft selektioniert und haben einen fixen Startplatz für die Mannschaftsläufe an der WM.

## 2.5 Final-Meetings

Es werden zwei Final-Meetings **an zwei Tagen** ausgetragen mit gesamthaft drei Agility- und drei Jumping-Wettbewerben.

### 2.5.1 Teilnahmeberechtigung Final-Meetings

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Teilnahmeberechtigung für das Final-Meeting.

### 2.5.2 Finalwettbewerbe

Diese Wettbewerbe werden durchgeführt:

#### Tag 1:

- Jumping 1
- Agility 1
- Jumping 2

#### Tag 2:

- Agility 2
- Jumping 3
- Agility 3

Zudem werden drei Kombiwertungen berechnet.

Der jeweils erste Agility- und Jumping-Lauf des jeweiligen Tages werden als Agility- und Jumping-Läufe eingetragen. **Die übrigen Läufe und Wertungen werden als «Open» Läufe eingetragen.**

### **2.5.3 Startnummern und Startreihenfolge**

Die Zuteilung der Startnummer **für jeden Tag** geschieht nach dem Zufallsprinzip. **Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.**

Die Startreihenfolge ist zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge-Arbitre über dessen Startreihenfolge.

**Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar sichtbar sein.**

### **2.5.4 Parcoursbesichtigung**

**Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.**

### **2.5.5 Punktvergabe**

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" den Schlüssel für die Punktevergabe Final.

### **2.5.6 Schlussrangliste Final**

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Punktranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert und daraus die Schlussrangliste Final pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten folgende Kriterien:

- a) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- b) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping
- c) höhere Summe der Punkte aus der Qualifikations-Phase
- d) das Los

Die bestplatzierten Teams der Schlussrangliste Final sind für die Nationalmannschaft selektioniert und haben einen fixen Startplatz für die Einzelläufe an der WM.

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Verteilung auf die verschiedenen Kategorien.

## **2.6 Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft**

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, an der WM starten, sofern er die Kriterien erfüllt.

Qualifiziert sich ein Hundeführer mit mehr als zwei Hunden entscheidet die Leitung Nationalmannschaft Agility in Absprache mit dem Hundeführer, mit welchem Hund er wo teilnehmen wird.

Für den nicht gewählten Hund rückt das Team der entsprechenden Schlussrangliste nach, in welcher sich dieser Hund qualifizierte. Sollte sich der Hund in beiden Schlussranglisten (Qualifikation und

Final) direkt für die Teilnahme an den Mannschaftsläufen und den Einzelläufen qualifiziert haben, dann rückt das nächstplatzierte Team der Schlussrangliste Final seiner Kategorie nach.

Die Entscheidung muss vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft gefällt werden.

Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI Agility Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.

### **2.6.1 Reserveteams**

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Methode zur Bestimmung der Reserveteams.

## **2.7 Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder**

Der Einsatz eines amtierenden schweizerischen Einzelweltmeisters ist in der FCI-Regelung definiert und wird übernommen. Für den Mannschaftswettkampf gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Nationalmannschaftsmitglieder.

### **2.7.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft**

**Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO, die SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten.**

Die TKAMO definiert in der Weisung "WM-Qualifikation für die FCI Weltmeisterschaft Agility" die Pflichten der Nationalmannschaft und allfällige Konsequenzen bei Nichteinhalten dieser Pflichten.

### **2.7.2 Finanzierung der Weltmeisterschaft-Teilnahme**

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft **wird durch WM-Franken, Anteil der Registrationsgebühr «WM-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt.**

### **2.7.3 Pflichten der Leitung Nationalmannschaft, der Richter und Juge-Arbitre**

Diese werden von der TKAMO in separaten Pflichtenheften / Vereinbarungen geregelt.

## **3 EUROPEAN OPEN (EO)**

### **3.1 Teilnahmebedingungen zur EO-Selektion**

Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt der **Meldeperiode für die EO-Qualifikationsläufe** in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

**Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigt nicht zur Nachmeldung.**

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach einem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

#### **3.1.1 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr EO-Selektion**

**Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.**

**Die Startgelder für die Qualifikation werden durch die TKAMO festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der «EO-Quali» ist eine einmalige Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und wird für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der EO verwendet.**

## 3.2 Teilnehmer EO

Jede Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Wie viele Teams maximal in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI-EO-Reglement. Die effektive Anzahl Mitglieder der Nationalmannschaft bestimmt die TKAMO zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns der Qualifikation.

### 3.2.1 Selektionskriterien

Die Selektionskriterien werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe in der Weisung «Agility EO-Quali» bekannt gegeben.

### 3.2.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben. Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird in der Weisung «Agility EO-Quali» bestimmt.

### 3.2.3 Finanzierung der EO-Teilnahme

Die Kosten für die Teilnahme an der EO wird durch Anteil der Registrationsgebühr «EO-Quali» und Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten werden durch die Selbstkostenbeteiligung pro Team gedeckt. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

## 3.3 Teilnehmer Nationenwertung

Wird vom Veranstalter eine Nationenwertung durchgeführt, so bestimmt die TKAMO die Schweizer Teilnehmer bzw. delegiert die Entscheidung an den/die Betreuer der Mannschaft.

## 4 JUNIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP (JOAWC)

### 4.1 Teilnahmeberechtigung JOAWC

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz).

Die Altersklassen der Jugendlichen sind in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

### 4.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert.

### 4.3 Anmeldung / Registrierung / Startgebühr

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen der Weisung «Junior Open Agility World Championship» definiert publiziert. Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

### 4.4 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "JOAWC" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

#### **4.5 Allgemeines**

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

#### **4.6 Finanzierung der JOAWC-Teilnahme**

Die Kosten für die Teilnahme an der JOAWC wird durch die TKAMO und Sponsorenbeiträge finanziert. Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

### **5 SENIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP**

#### **5.1 Teilnahmeberechtigung SOAWC**

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz).

Die Altersklassen der Sportler sind in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

#### **5.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)**

Das Selektionsverfahren wird in der Weisung «Senior Open Agility World Championship» definiert.

#### **5.3 Anmeldung / Registrierung / Registrationsgebühr**

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen der Weisung «Senior Open Agility World Championship» publiziert. Teilnahmeberechtigte müssen sich fristgerecht und via Dashboard anmelden.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der SOAWC nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.

#### **5.4 Grösse der Mannschaft**

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "SOAWC" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

#### **5.5 Allgemeines**

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der SOAWC.

#### **5.6 Finanzierung der SOAWC-Teilnahme**

Die Kosten für die Teilnahme an der SOAWC wird durch Anteil der Registrationsgebühr «SOAWC-Quali» und allfällige Sponsorenbeiträge finanziert. Allfällige Mehrkosten, Reise, Unterkunft und Verpflegung wird durch den einzelnen Teilnehmer bezahlt.

## 6 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DK AMO vom **23.03.2024** beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am **09.10.2024** auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Hansueli Beer  
Präsident SKG

Béat Leuenberger  
Vizepräsident SKG

Peter Feer  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO